

## **Schadenersatz**

### **Beitrag von „silja“ vom 21. September 2006 15:43**

Wer kommt dafür auf, wenn in der Schule Turnbeutel mit teuren Turnschuhen oder Fahrradhelme von der Gaderobe (im Flur) geklaut werden? Wie sieht es mit Fahrrädern im Fahrradkeller aus?

Ich bin mir nicht sicher, aber gibt es dafür nicht eine Schadenskasse? Wenn ja, wie läuft das Verfahren?

LG silja

---

### **Beitrag von „alias“ vom 21. September 2006 16:20**

In Baden-Württemberg gibt es dazu eine "Garderobenversicherung" der WGV, die jedoch von den Schülern zu Beginn des Schuljahres extra abgeschlossen werden muss, um Ersatz zu erhalten. (Kostet 1¤ pro Schuljahr)

---

### **Beitrag von „silja“ vom 21. September 2006 23:17**

Danke alias,

aus S-H kenne ich die Garderobenversicherung nicht.

Das Problem liegt darin, dass die Schüler gezwungen sind, Taschen und Helme an der Gaderobe abzulegen. Für meine Begriffe müsste dann die Schule für den Verlust haften und könnte sich nicht mit einer von den Schülern abzuschließenden Versicherung aus der Affaire ziehen (Das sehen einige meiner Eltern gerade ähnlich).

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 22. September 2006 16:03**

Ich würde mich hier gerne mal anhängen: wer kommt dafür auf, wenn das Privatauto einer Lehrkraft in der Pause eine dicke Delle bekommt und es niemand gewesen ist?

Die offiziellen Lehrerparkplätze grenzen ohne Absperrung an den Schulhof an bzw. befinden sich sozusagen auf ihm.

Weiß das jemand?

---

### **Beitrag von „Nell“ vom 22. September 2006 16:52**

Ich würde mal fast sagen, dafür kommt keiner auf. Die Versicherungen werden sagen, wenn Du das Auto da parkst, ist es wohl quasi Dein Risiko.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 22. September 2006 17:37**

Das Folgende gilt zivilrechtlich wohl ganz allgemein, unabhängig von irgendwelchen Einzelfällen:

Allgemein gesagt kommt natürlich der Verursacher für einen Schaden auf. Im Zivilrecht gibt es keine Altersgrenze von 14 Jahren wie im Strafrecht. Ob und in welcher Höhe ein Minderjähriger haftet, entscheidet im Zweifel das Gericht.

Wenn die Aufsichtspflicht schuldhaft oder vorsätzlich verletzt wurde, haftet evtl. der Aufsichtspflichtige, bei Lehrern als Aufsichtspflichtige evtl. der Dienstherr (Land). Wenn Schüler etwas beschädigen, aber der konkret Schuldige nicht ermittelt werden kann, kann man deshalb das Land (stellvertretend) für die Schule verklagen.

ps: Ich bin kein Jurist, und dies ist keine Rechtsberatung !! Zur Beratung in einem konkreten Fall sucht man daher einen Rechtsanwalt auf.

---

### **Beitrag von „silja“ vom 22. September 2006 23:49**

Inzwischen habe ich mich informieren können und erfahren, dass es bei uns (S-H) eine Schadenskasse gibt, die solche Schäden trägt. Man muss allerdings einige Formulare, incl. einer

Anzeige bei der Polizei, ausfüllen, bekommt dann aber das Geld erstattet.

@Melo: Kann ich leider nicht sagen. Einer Kollegin von uns hatte letztes Jahr ein ähnliches Problem und blieb anscheinend auf dem Schaden sitzen. Auf jeden Fall würde ich eine Anzeige machen und dann der Versicherung einreichen.

silja